



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg
Wasserburger Straße 2, 85560 Ebersberg

Per E-Mail

FNP-Unterschleissheim

Name

Telefon
08092 2699-180

Telefax
08092 2699-140

E-Mail

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

06.05.2019

Bitte bei Antwort angeben
Geschäftszeichen

AELF-EB-F 1-4611-3-56-9

Ebersberg

03.06.2019

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes Unterschleißheim - Bekanntgabe der erneuten Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Beteiligung an o.g. Planungsvorhaben bedanken wir uns. Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Ebersberg gibt eine gemeinsame Stellungnahme der Bereiche Landwirtschaft und Forsten ab.

Bereich Landwirtschaft: Unsere Stellungnahme vom 27.06.2018 (Az: AELF-EB-F 1-4611-3-56-3) ist weiterhin unverändert gültig.

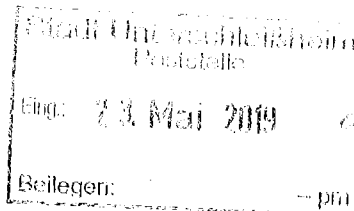
Bereich Forsten:

Mit der Anpassung der Farbgebung sollen die Flächen, die Wald im Sinne des Art. 2 Waldgesetz für Bayern (BayWaldG) sind, eindeutig dargestellt werden. Es bestehen keine weiteren Einwände.

Mit freundlichen Grüßen



Seite 1 von 1



BUND
Naturschutz
in Bayern e.V.

Landesverband Bayern des
Bundes für Umwelt und
Naturschutz Deutschland e.V.

Kreisgruppe München
Pettenkofenstr. 10 A
80336 München
Tel.: 089 - 51 56 76-0
Fax: 089 - 51 56 76-77

Besuchen Sie auch unsere
Homepage:
www.bn-muenchen.de
info@bn-muenchen.de

BN - KG München, Pettenkofenstr. 10 A, 80336 München

Stadt Unterschleißheim
Rathaus
Rathausplatz 1
85716 Unterschleißheim

Bauamt Unterschleißheim
Eing.: 27. Mai 2019
SG: 51 52 53 54 55 56
Kopie an: eil. am

23.5.2019

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND Naturschutz in Bayern e.V. (BN) bedankt sich für die Beteiligung am o.g. Verfahren und nimmt hierzu wie folgt Stellung:

1. Der BN hält an seinem in der Stellungnahme vom 4. 7. 2018 dargelegten Einwänden zu den Punkten **Grünflächen** und **Verkehr** fest.

1.1 Die dargestellte Fläche für den Gemeinbedarf Bildung und Kultur östlich des Waldfriedhofs und südlich des Münchner Rings (Westrand des Schulzentrums) ragt mit ihrer in Dreiecksform auslaufenden Begrenzung in eine wichtige bestehende Grünverbindung. In der geplanten Größe und Ausformung unterbricht sie eine bestehende und notwendige Frischluftschneise. Vom Bergwald zieht sich zurzeit eine grüne Lunge über das „Erdbeerfeld“ bis über den Valentinspark in die städtischen Wohngebiete. Eine Bebauung bzw. Versiegelung dieses Bereichs würde den für die umliegenden Wohnbereiche - im Hinblick auf die zunehmenden negativen Auswirkungen des Klimawandels - wichtigen Luftaustausch beeinträchtigen bzw. unterbinden. Das gilt vor allem bei luftaustauscharmen Wetterlagen und Hitzeperioden.

Sollte die Gemeinbedarfsfläche nicht verkleinert werden können, so ist zumindest darauf zu achten, planerisch notwendige Grünflächen so zu platzieren, dass ein Temperatur- und Luftaustausch zwischen umliegender Landschaft und Wohngebieten weiterhin erhalten bleibt.

Zudem erscheint die Freihaltung einer direkten Grünachse zwischen Valentinspark, Friedhof und Bergwald auch für die Naherholung sinnvoll. Für den BN war die landschaftsökologische, stadtklimatische und erholungsrelevante Bedeutung dieses Gebietes auch Anlass für die Entwicklung des Konzeptes für den Moos-Haide-Park.

Die Behandlung der Stellungnahme des BN vom 04.07.2018 im Auszug aus der Sitzung des Grundstücks- / und Bauausschusses Unterschleißheim samt Sachvortrag vom 18.02.2019 erfolgte u. E. auf nicht ganz richtigen Annahmen. Der BN hat nicht gegen die beschlossene Bebauung des Erdbeerfeldes Stellung bezogen, sondern eindeutig gegen eine Bebauung der in Dreiecksform in die Grünachse hineinragenden westlichen Begrenzung der Fläche für den Gemeinbedarf Bildung und Kultur am Westrand des Schulzentrums.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Frischluftschneise in der Konzeption der Landschaftsplanung Prof. Kagerer aus dem Jahre 1989 für die damalige Zeit durchaus sinnvoll erscheint. Mittlerweile hat sich sowohl in Unterschleißheim

Spendenkonto:
Postbank München
BLZ: 700 100 80
Ktn.: 185 50 800

Vereins-Reg. Nr: 834
Amtsgericht München

das Ausmaß der Bebauung erheblich erhöht, insbesondere aber werden die Folgen des Klimawandels weit mehr direkt vor Ort spürbar, als dies damals, also immerhin vor 30 Jahren, absehbar gewesen wäre.

Der BN bittet vor diesem Hintergrund um eine nochmalige Prüfung der Ablehnung.

1.2 Zur Bewältigung der erheblichen Probleme durch den motorisierten Individualverkehr, aber auch der Überlastung der S-Bahn, hält es der BN im Sinne einer vorausschauenden Mobilitätsplanung und nachhaltigen Entwicklung nach wie vor für dringend erforderlich, auch auf kommunaler Ebene Maßnahmen für eine Verkehrswende zu ergreifen. Im vorliegenden FNP-Entwurf sind dazu keine Flächen- bzw. Trassendarstellungen enthalten. So sollten beispielsweise Flächen bzw. mögliche Trassen für die in Diskussion befindliche Stadt-Umland-Bahn ausdrücklich dargestellt werden. Auch wenn es ein regionales Projekt ist, sollten die Kommunen die notwendigen Trassen und erforderlichen Flächen frühzeitig von anderen Nutzungen freihalten, um eine zentrumsnahe Erschließung gewährleisten zu können.

Vor allem auch für die Förderung des Fahrradverkehrs sind u. E. ausreichend dimensionierte durchgängige attraktive Achsen durch das Stadtgebiet unabhängig vom motorisierten Individualverkehr erforderlich.

2. Moos-Haide-Park

Der vom BN konzipierte Moos-Haide-Park wird von verschiedenen Seiten unterstützt und von der Bevölkerung gewollt. Inzwischen wird er auch von der Stadt ausdrücklich (vgl. Neujahrsansprache Hr. Böck) gewünscht und soll entsprechend dem Stadtratsbeschluss gutachterlich geprüft werden.

Der BN bittet daher, den Moos-Haide-Park in den Landschaftsplan darstellerisch und textlich zu übernehmen.

3. Nicht nachvollziehbare Flächenbilanz

Die vom Büro „Dragomir Stadtplanung“ in der Begründung zum FNP mit integriertem Landschaftsplan, Fassung vom 18. 2. 2019, unter Pkt. 19 Flächenbilanz angegebenen Zahlen stimmen z. T. nicht mit den Flächenerhebungen des Bayerischen Landesamtes für Statistik von 2018 für Unterschleißheim überein,

z. B. Verkehrsflächen:	Bay. Landesamt: 11,4%	Büro Dragomir: 5,8%
Waldflächen:	Bay. Landesamt: 2,9%	Büro Dragomir: 4,8%

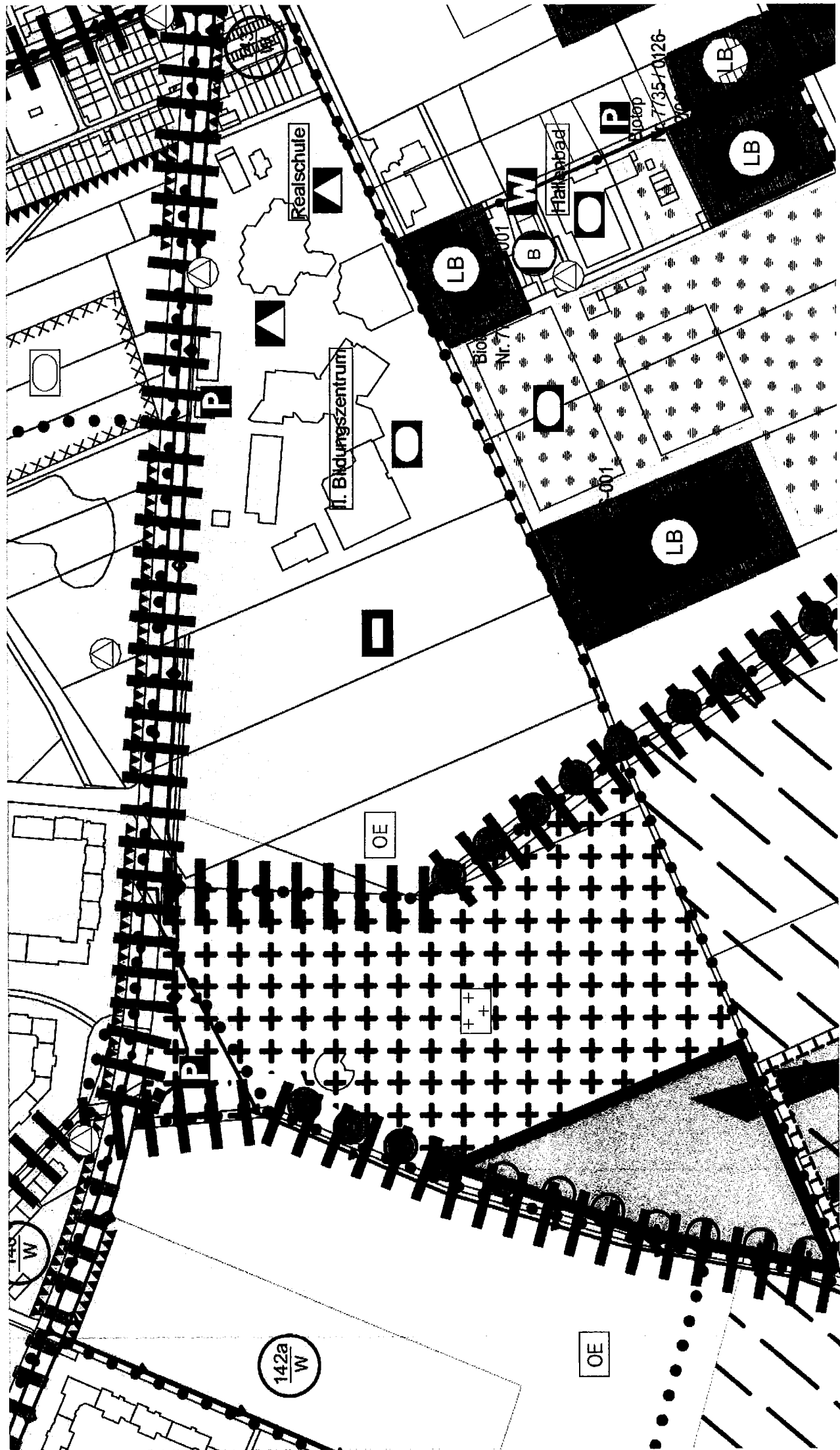
Der BN vermisst die Quellenangaben zu den Zahlen von „Dragomir Stadtplanung“ und bittet gegebenenfalls um Berichtigung.

Wir hoffen, dass Sie sich ernsthaft mit unseren Einwendungen und Vorschlägen auseinandersetzen und stehen Ihnen für Nachfragen gerne zur Verfügung. Wir bitten Sie, uns einen Protokollauszug des Beschlussbuches über die Behandlung unserer Stellungnahme zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen









WWA München - Heißstraße 128 - 80797 München

Stadt Unterschleißheim
Postfach
85702 Unterschleißheim

Ihre Nachricht
16.05.2019

Unser Zeichen
2_AL-4621-ML 29-
11891/2019

Bearbeitung +49 (89) 21233-2620

Datum
12.06.2019

Neuaufstellung Flächennutzungsplan Unterschleißheim - Bekanntmachung Erneute
Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 Bau Gesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hinsichtlich der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Unterschleißheim verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 12.07.2018, die wir dem Schreiben als Anlage noch einmal beigelegt haben.

Mit freundlichen Grüßen





Landratsamt München



Landratsamt München - Frankenthaler Str. 5-9 · 81539 München

Wasserrecht und Wasserwirtschaft

Sachgebiet 4.1.1.3

im Hause

Ihr Zeichen: 7.1.3-0029_000/10/FNP
Unterschleißheim

Ihr Schreiben vom: 18.07.2019

Unser Zeichen: [Redacted]
München, 22.07.2019

Auskunft erteilt:

E-Mail:

Tel.: 089 / 6221-2629

Zimmer-Nr.:

Fax: 089 / 6221 44-2629

F 2.36

1. Stadt Unterschleißheim

Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan

Neuaufstellung

hier: Nachreichung des Gewässerentwicklungskonzeptes

Bebauungsplan

für das Gebiet

mit Grünordnungsplan

Sonstige Satzung

Frist für die Stellungnahme:

26.07.2019

2. Träger öffentlicher Belange

2.1 Keine Äußerung

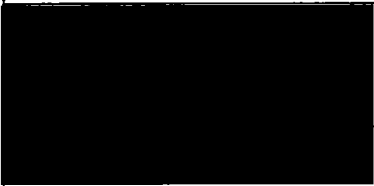
2.2 Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen

Öffnungszeiten
Mo. - Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
und Do. 14:00 - 17:30 Uhr
Bitte Termine vereinbaren

Telefon 089 6221-0
Telefax 089 6221-2278
Internet www.landkreis-muenchen.de
E-Mail poststelle@lra-m.bayern.de

Bankverbindungen
KSK München Starnberg Ebersberg
IBAN DE28 7025 0150 0000 0001 09
SWIFT-BIC BYLADEM1KMS

Postbank München
IBAN DE05 7001 0080 0048 1858 04
SWIFT-BIC PBNKDEFF

2.3	<input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes
2.4	Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- und Wasserschutzgebietsverordnungen) <input type="checkbox"/> Einwendungen
	<input type="checkbox"/> Rechtsgrundlagen
	<input type="checkbox"/> Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)
2.5	<input checked="" type="checkbox"/> Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage An unserer Stellungnahme vom 12.06.2019 wird festgehalten. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die geplanten Maßnahmen teilweise einer vorherigen wasserrechtlichen Gestattung (Plangenehmigung/-feststellung) bedürfen (z.B. Neugestaltung eines naturnahen Gewässerverlaufs, Absenken der Ufer bzw. des Geländes, Öffnung der verrohrten Gewässerstrecke) bzw. im Einzelfall vorher mit dem Landratsamt München – Fachbereich Wasserrecht und Wasserwirtschaft – zu klären ist, ob Maßnahmen ggf. noch im Rahmen der Unterhaltung durchgeführt werden können (z.B. Wiederherstellung der Durchgängigkeit). Die Maßnahme „Neugestaltung eines naturnahen Gewässerverlaufs“ der Moosach befindet sich überwiegend auf dem Gebiet des Landkreises Dachau.
	
	<u>Anlagen</u>



Landratsamt München



Landratsamt München · Frankenthaler Str. 5-9 · 81539 München

Naturschutz, Erholungsgebiete,
Landwirtschaft und Forsten

Sachgebiet 4.1.1.3
im Hause

Ihr Zeichen: 7.1.3-
0029_000/10/FNP

Ihr Schreiben vom: 14.05.2019

Unser Zeichen: XXXXXXXXXX
München, 09.07.2019

Auskunft erteilt:

E-Mail:

Tel.: 089 / 6221-2414

Zimmer-Nr.:

Fax: 089 / 6221 44-2414

F 2.17

1. Stadt Unterschleißheim

Flächennutzungsplan - Neuaufstellung mit Landschaftsplan

Bebauungsplan

für das Gebiet

mit Grünordnungsplan

Sonstige Satzung

Frist für die Stellungnahme: 12.06.2019

2. Träger öffentlicher Belange

2.1 Keine Äußerung

2.2 Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen

Öffnungszeiten
Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr
und Do. 14:00 – 17:30 Uhr
Bitte Termine vereinbaren

Telefon 089 6221-0
Telefax 089 6221-2278
Internet www.landkreiss-muenchen.de
E-Mail poststelle@lra-m.bayern.de

Bankverbindungen
KSK München Starnberg Ebersberg
IBAN DE29 7025 0150 0000 0001 09
SWIFT-BIC BYLADEM1KMS

Postbank München
IBAN DE05 7001 0080 0048 1858 04
SWIFT-BIC PBKDEFF

2.3	<input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes
2.4	<p>Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- und Wasserschutzgebietsverordnungen)</p> <input type="checkbox"/> Einwendungen
	<input type="checkbox"/> Rechtsgrundlagen
	<input type="checkbox"/> Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)
2.5	<p><input checked="" type="checkbox"/> Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage</p> <p>Seitens der unteren Naturschutzbehörde wird begrüßt, dass im überarbeiteten Entwurf die vom Landesamt für Umwelt (LfU) erfassten Biotope deutlich erkennbarer dargestellt wurden. Nach wie vor falsch ist das nach Art. 16 BayNatSchG geschützte Feldgehölz auf dem Flurstück 690/1, das in der Biotopkartierung unter der Nr. 7735-0119 erfasst ist, dargestellt. Nicht nachvollziehbar ist auch, dass die als naturnah kartierte Hecke am Klosterlmoos nicht vollständig dargestellt wurde. Die Hecke wurde seinerzeit vom Landesamt für Umwelt als nach Art. 6 d geschütztes Biotop erfasst und dokumentiert. Die Hecke ist nach wie vor im Wesentlichen erhalten und erfüllt als Lebensraum z.B. für Vögel oder als Jagdstrecke für Fledermäuse wichtige Funktionen im Naturhaushalt. Sie bindet vor allem an die Biotopstrukturen entlang des Schwebelbaches an und ist somit wichtiges Verbundelement in der Landschaft. Dass die Hecke durch die landwirtschaftliche Hofstelle führt und seitlich von weiterer Bebauung flankiert wird, mindert zwar deren Wertigkeit für störepfindliche Arten, verdeutlicht aber deren Bedeutung als Verbundelement für den Naturhaushalt. Die Stadt Unterschleißheim wird daher gebeten die vom LfU erfassten Biotope vollständig im Flächennutzungsplan mitdarzustellen.</p> <p>Für das Sondergebiet Rettungsdienst am Furtweg ist in der 45. Änderung ein Grünstreifen an der Moosach dargestellt. Dieser sollte, da er den vorhandenen, gesetzlich geschützten Uferstreifen ergänzt und für die beabsichtigte Bachrenaturierung sehr wichtig ist, auch in die Neuaufstellung übernommen werden.</p> <p>Für das daran nordöstlich anschließende Umspannwerk plant die Stadt die Verlegung in den Bereich nördlich der A 92. Die Flächennutzungsplanänderung hierfür befindet sich bereits im Verfahren (47. Änderung). Soweit die Planung nicht aufgegeben wurde, sollte sie entsprechend in die Neuaufstellung mitaufgenommen werden.</p> <p>Folgerichtig wäre die Folgenutzung für das Gelände des Umspannwerks zu klären. Auch hierbei sollte ein leistungsfähiger Ufer- und Pufferstreifen an der Moosach erhalten und entwickelt werden.</p> <p>Für den ruhenden Verkehr am Ballhaus Forum wird aktuell sehr viel Parkplatz dargestellt. Aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes würde es sehr begrüßt, wenn dieser flächensparender in einem Parkdeck untergebracht werden könnte.</p> <div data-bbox="215 1760 837 1951" style="background-color: black; width: 390px; height: 85px; margin-top: 10px;"></div>

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege • Postfach 10 02 03 • 80539 München
Stadt Unterschleißheim
Bauleitplanung, Bauverwaltung, Umwelt

Rathausplatz 1
85716 Unterschleißheim

Abteilung B - Koordination Bauleitplanung

Postfach 10 02 03
80076 München

Tel: 089/2114-356 von 8 bis 12 Uhr
Fax: 089/2114-407
E-Mail: beteiligung@blfd.bayern.de

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Datum

24.05.2018

P-2010-4712-1_S5

04.06.2018

Vollzug des Denkmalschutzgesetzes (BayDschG)

Gde. Unterschleissheim, Lkr. München: Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Zuständige Gebietsreferenten:

Bau- und Kunstdenkmalpflege: [REDACTED]

Bodendenkmalpflege: [REDACTED]

wir bedanken uns für die Beteiligung an der oben genannten Planung und bitten Sie, bei künftigen Schriftwechseln in dieser Sache, neben dem Betreff auch unser Sachgebiet (B Q) und unser Aktenzeichen anzugeben. Zur vorgelegten Planung nimmt das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, als Träger öffentlicher Belange, wie folgt Stellung:

Bau- und Kunstdenkmalpflegerische Belange:

Soweit aus den vorliegenden Unterlagen ersichtlich, bestehen von Seiten der Bau- und Kunstdenkmalpflege gegen die oben genannte Planung keine grundsätzlichen Einwendungen. In den Planungsgebieten befinden sich nach derzeitigem Kenntnisstand jedoch folgende Baudenkmäler:

- **D-1-84-149-1, Alte Kath. Expositurkirche und ehem. Filialkirche St. Ulrich, flacher barocker Saalraum mit Westturm mit Zwiebelhaube und angefügter spätgotischer**

Sakristei, 17./18. Jh., wohl auf älterer Grundlage, Erneuerungen der Kirche 1856 und nach Brand 1951; mit Ausstattung; Friedhofsmauer, rote Klinker-Ummauerung, 19. Jh. - D-1-84-149-2, Gasthof Alter Wirt, zweigeschossiger Walmdachbau mit Traufgebälk und Balkon, erbaut 1920/21; Wirtschaftsgebäude, angefügter zweigeschossiger Putzbau mit Schopfwalmdach, gleichzeitig.

Wir bitten um Berücksichtigung dieser Denkmäler und der dafür geltenden Bestimmungen in Begründung und Umweltbericht.

Die Denkmäler sind zunächst mit vollständigem Listentext und Hinweis auf die besonderen Schutzbestimmungen der Art. 4–6 DSchG nachrichtlich zu übernehmen sowie im zugehörigen Planwerk als Denkmäler kenntlich zu machen.

Für jede Art von Veränderungen an diesen Denkmälern und in ihrem Nähebereich gelten die Bestimmungen der Art. 4–6 DSchG. Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege ist bei allen Planungs-, Anzeige-, Zustimmungs- sowie Erlaubnisverfahren nach Art. 6 DSchG und bei allen baurechtlichen Genehmigungsverfahren, von denen Baudenkmäler/Ensembles unmittelbar oder in ihrem Nähebereich betroffen sind, zu beteiligen.

Bodendenkmalpflegerische Belange:

Im Gemeindegebiet befinden sich nach unserem derzeitigen Kenntnisstand die im Anhang (Auszug aus der Denkmalliste) aufgeführten Bodendenkmäler.

Auszug aus der Denkmalliste der Bodendenkmäler:

Gemeinde Eching, Landkreis Freising

Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung oder des Mittelalters und der frühen Neuzeit.
Inv.Nr. D-1-7735-0088

FlstNr. 625; 626 [Gmkg. Oberschleißheim] FlstNr. 2115; 2115/3; 2116; 2116/1; 2116/3; 2116/4; 2116/5; 2116/6; 2116/8; 2116/12; 2116/13; 2116/14; 2116/15; 2116/16; 2116/17; 2116/20; 2116/21; 2116/22; 2118/2; 2118/4; 2118/11; 2118/24; 2118/60 [Gmkg. Eching] FlstNr. 2115/2 [Gmkg. Unterschleißheim]

Gemeinde Unterschleißheim, Landkreis München

Körpergräber des Endneolithikums (Glockenbecherkultur), verebnetter Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung sowie Siedlung der späten Bronzezeit und der Urnenfelderzeit.
Inv.Nr. D-1-7735-0039

FlstNr. 1002/2; 1002/23; 1002/34; 1002/36; 1002/41; 1015; 1015/7; 1728; 1946/3; 1946/9; 1946/14; 1946/20; 1946/21; 1946/24; 1946/25; 1946/26; 1946/27; 1946/120; 1946/121; 1968; 1968/3; 1968/4; 1968/7; 1968/8; 1968/10; 1968/12 [Gmkg. Unterschleißheim]

Siedlung und Bestattungsplatz mit Kreisgräben vorgeschichtlicher Zeitstellung.

Inv.Nr. D-1-7735-0082

FlstNr. 1141; 1902; 1902/5; 2006; 2022; 2023; 2024; 2025; 2026 [Gmkg. Eching] FlstNr. 984/2; 984/3; 986/4; 1015/5; 1015/10; 1141/6; 1990; 1990/1; 1991; 1991/1; 1992; 1992/1; 1992/4; 1992/5; 1992/6; 1992/8; 1993; 1993/2; 1993/3; 1993/4; 1993/5; 1994; 1995/1; 1996; 1996/9; 1997; 1997/2; 1997/3; 1997/4; 1997/5; 1997/6; 1997/7; 1997/8; 1997/9; 1997/10; 1997/11; 1997/12; 1997/13; 1997/14; 1997/15; 1997/16; 1997/17; 1997/18; 1997/19; 1997/20; 1997/21; 1997/22; 1997/23; 1997/24; 1997/25; 1997/26; 1997/27; 1997/28; 1997/29; 1997/32; 1997/38; 1997/42; 1997/43; 1997/44; 1997/45; 1997/46; 1997/47; 1997/48; 1997/54; 1997/55; 1997/56; 1997/57; 1997/58; 1997/59; 1997/60; 1997/61; 1997/62; 1997/63; 1997/64; 1997/65; 1997/66; 1997/67; 1997/68; 1997/69; 1997/70; 1997/71; 1997/72; 1997/73; 1997/74; 1997/75; 1997/76; 1997/77; 1997/78; 1997/79; 1997/80; 1997/81; 1997/82; 1997/83; 1997/84; 1997/85; 1997/86; 1997/87; 1997/88; 1997/89; 1997/90; 1997/91; 1997/92; 1997/93; 1997/94; 1997/95; 1997/96; 1997/97; 1997/98; 1997/99; 1997/100; 1997/101; 1997/102; 1997/103; 1997/104; 1997/105; 1997/106; 1997/107; 1997/108; 1997/109; 1997/110; 1997/111; 1997/112; 1997/113; 1997/114; 1997/115; 1997/116; 1997/117; 1997/120; 1997/121; 1997/122; 1997/127; 1997/128; 1997/129; 1998; 1998/2; 1998/4; 2004 [Gmkg. Unterschleißheim]

Siedlung der Hallstattzeit und des frühen Mittelalters.

Inv.Nr. D-1-7735-0102

FlstNr. 39/48; 667; 667/2; 667/3; 667/4; 667/5; 667/6; 669; 669/2; 669/3; 669/4; 670; 670/2; 670/3; 670/4; 671; 671/2; 671/3; 671/4; 671/5; 672; 672/7; 672/9; 672/10; 672/11; 672/12; 672/13; 672/14; 672/15; 672/16; 685; 685/2; 685/3; 685/4; 685/6; 685/7; 685/9; 685/10; 685/11; 704/2; 704/6; 708; 708/2; 902/1; 902/2; 902/11; 902/14; 902/15; 902/19; 902/20; 902/21; 902/22; 902/30; 902/31; 902/140; 902/141; 902/142 [Gmkg. Unterschleißheim]

Siedlung der Urnenfelderzeit, Siedlung und Gräber der Hallstattzeit, Siedlung der Latènezeit sowie des frühen und hohen Mittelalters.

Inv.Nr. D-1-7735-0104

FlstNr. 45; 48; 48/4; 57/2; 58; 58/2; 58/3; 65; 68; 70; 70/1; 70/2; 70/4; 70/5; 70/7; 71; 72/1; 72/2; 72/3; 72/4; 72/5; 72/7; 72/8; 72/9; 72/10; 72/11; 72/12; 72/13; 72/14; 72/15; 72/16; 72/17; 72/18; 72/19; 72/20; 72/21; 72/22; 72/23; 72/24; 72/25; 72/26; 72/28; 72/29; 72/32; 72/33; 72/34; 72/35; 72/36; 72/37; 72/38; 72/39; 72/41; 72/42; 72/43; 72/44; 72/45; 72/46; 72/47; 72/48; 72/49; 73/1; 73/2; 73/3; 73/5; 73/7; 73/9; 73/11; 73/12; 73/13; 73/17; 74; 74/2; 74/7; 74/9; 75; 75/1; 75/4; 75/5; 76; 76/1; 76/3; 76/4; 76/6; 76/8; 76/10; 76/24; 76/25; 76/26; 76/27; 76/37; 76/38; 76/39; 78; 78/2; 80/1; 80/3; 80/4; 80/5; 80/7; 80/15; 80/16; 81; 81/2; 81/6; 81/28; 81/29; 81/30; 81/31; 81/39; 81/42; 81/43; 82/12; 82/13; 82/14; 82/15; 82/16; 82/17; 84; 84/1; 98/1; 902/11; 902/15; 902/23; 902/25; 902/28; 902/29; 902/30; 902/31; 902/144; 902/145; 902/146; 902/147; 902/148; 902/149; 902/150; 902/151; 902/152; 902/157; 902/158; 902/159; 902/160; 902/161; 902/162; 902/164; 902/166; 902/167; 902/168; 902/169; 906; 906/3; 906/4; 907; 911/1 [Gmkg. Unterschleißheim]

Burgstall des hohen Mittelalters und Mühle der frühen Neuzeit.

Inv.Nr. D-1-7735-0105

FlstNr. 70; 76/35; 910; 911; 911/1; 911/5; 911/9; 911/10; 911/11; 911/12; 911/13; 911/14; 911/15; 911/17; 911/18; 911/19; 911/20; 911/21; 911/22; 911/23; 911/24; 911/25; 911/46; 911/47; 911/48; 911/51; 911/52; 911/53; 916/1; 916/2; 916/3; 916/4; 916/5; 916/6; 916/7; 916/8; 916/9; 916/37; 916/387; 1145 [Gmkg. Unterschleißheim]

Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung.

Inv.Nr. D-1-7735-0106

FlstNr. 704; 704/7; 706/3; 706/4; 706/5; 706/6; 706/7; 706/8; 707 [Gmkg. Unterschleißheim]

Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung.

Inv.Nr. D-1-7735-0107

FlstNr. 175; 176/24; 176/40 [Gmkg. Unterschleißheim]

Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung.

Inv.Nr. D-1-7735-0108

FlstNr. 627/10; 633/1; 633/4; 633/8; 633/9; 633/10; 640; 640/10 [Gmkg. Unterschleißheim]

Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung.

Inv.Nr. D-1-7735-0109

FlstNr. 649/16; 713; 713/53; 714; 723; 724; 725/2 [Gmkg. Unterschleißheim]

Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung.

Inv.Nr. D-1-7735-0110

FlstNr. 171; 172; 172/2; 173 [Gmkg. Unterschleißheim]

Siedlung vorgeschichtlicher Zeitstellung und der römischen Kaiserzeit.

Inv.Nr. D-1-7735-0189

FlstNr. 839/1; 839/2; 1004; 1004/2; 1007/2; 1007/5; 1007/9; 1007/10; 1007/11; 1007/12; 1007/14; 1015; 1946/9; 1946/10; 1946/13; 1946/17; 1946/18; 1946/22; 1946/23; 1946/25; 1946/26; 1946/27; 1946/28; 1946/29; 1946/34; 1946/35; 1946/36; 1946/37; 1946/38; 1946/39; 1946/40; 1946/41; 1946/62; 1946/63; 1946/64; 1946/82; 1946/83; 1946/84; 1946/85; 1946/86; 1946/87; 1946/88; 1946/89; 1946/90; 1946/93; 1946/94; 1946/95; 1946/100; 1946/103; 1946/106; 1946/107; 1946/108; 1946/112; 1946/115; 1946/118; 1946/119; 1948/1; 1948/2; 1948/3; 1948/4; 1948/5; 1948/6; 1948/7; 1948/8; 1948/10; 1948/15; 1948/16; 1948/20; 1948/21; 1948/24; 1948/33; 1948/34; 1948/35; 1948/36; 1948/37; 1948/38; 1948/39; 1948/40; 1948/41; 1948/42; 1948/109; 1948/110; 1948/129; 1948/130; 1948/131; 1948/132; 1948/133; 1948/134; 2107; 2107/2; 2107/3; 2107/10; 2107/11; 2108; 2108/2; 2108/3; 2108/4; 2108/5; 2108/6; 2109/4; 2109/5; 2109/23; 2109/24; 2109/25; 2109/26; 2109/27; 2109/28; 2109/29; 2109/30; 2109/31; 2109/32; 2109/40 [Gmkg. Unterschleißheim]

Siedlung vorgeschichtlicher Zeitstellung.

Inv.Nr. D-1-7735-0256

FlstNr. 79; 91; 91/7; 91/8; 91/9; 91/10; 92; 92/1; 93; 94; 95/6; 97/10; 97/12; 97/14; 938/2; 940/2; 941/7; 941/10 [Gmkg. Unterschleißheim]

Untertägige mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde im Bereich der Kath. Nebenkirche St. Ulrich in Unterschleißheim.

Inv.Nr. D-1-7735-0304

FlstNr. 39; 59 [Gmkg. Unterschleißheim]

Zudem verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 03.01.2011 und bitten um pflichtgemäße Berücksichtigung in Begründung, Umweltbericht und zugehörigem Planwerk, nach §5.4-5 Bau GB.

Diese Denkmäler sind gem. Art. 1 BayDSchG in ihrem derzeitigen Zustand vor Ort zu erhalten. Der ungestörte Erhalt dieser Denkmäler vor Ort besitzt aus Sicht des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege Priorität. Weitere Planungsschritte sollten diesen Aspekt bereits berücksichtigen und Bodeneingriffe auf das unabweisbar notwendige Mindestmaß beschränken.

Eine Orientierungshilfe bietet der öffentlich unter <http://www.denkmal.bayern.de> zugängliche Bayerische Denkmal-Atlas. Darüber hinaus stehen die digitalen Denkmaldaten für Fachanwender als Web Map Service (WMS) zur Verfügung und können so in lokale Geoinformationssysteme eingebunden werden. Die URL dieses Geowebdienstes lautet: http://www.geodaten.bayern.de/ogc/ogc_denkmal.cgi?

Bitte beachten Sie, dass es sich bei o.g. URL nicht um eine Internetseite handelt, sondern um eine Schnittstelle, die den Einsatz entsprechender Software erfordert.

Die mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern abgestimmte Rechtsauffassung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst und des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege zur Überplanung von (Boden-) Denkmälern entnehmen Sie bitte unserer Homepage:

http://www.blfd.bayern.de/medien/rechtliche_grundlagen_bodendenkmal.pdf

(Rechtliche Grundlagen bei der Überplanung von Bodendenkmälern)

Es ist daher erforderlich, die genannten Bodendenkmäler nachrichtlich in der markierten Ausdehnung in den Flächennutzungsplan zu übernehmen, in der Begründung aufzuführen sowie auf die besonderen Schutzbestimmungen hinzuweisen (§ 5 Abs. 4–5 BauGB) und im zugehörigen Kartenmaterial ihre Lage und Ausdehnung zu kennzeichnen (PlanzV 90).

Die aktuellen Denkmalflächen können durch WMS-Dienst heruntergeladen werden.

Zudem sind regelmäßig im Umfeld dieser Denkmäler weitere Bodendenkmäler zu vermuten. Weitere Planungen im Nähebereich bedürfen daher der Absprache mit den Denkmalbehörden.

Informationen hierzu finden Sie unter:

http://www.blfd.bayern.de/medien/denkmalpflege_themen_7_denkmalvermutung.pdf

Im Bereich von Bodendenkmälern sowie in Bereichen, wo Bodendenkmäler zu vermuten sind, bedürfen Bodeneingriffe aller Art einer denkmalrechtlichen Erlaubnis gemäß Art. 7.1 BayDSchG.

Ferner sind zufällig zutage tretende Bodendenkmäler und Funde meldepflichtig gem. Art. 8 BayDSchG.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Die Untere Denkmalschutzbehörde erhält dieses Schreiben per E-Mail mit der Bitte um Kenntnisnahme. Für allgemeine Rückfragen zur Beteiligung des BLfD im Rahmen der Bauleitplanung stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Fragen, die konkrete Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege oder Bodendenkmalpflege betreffen, richten Sie ggf. direkt an den für Sie zuständigen Gebietsreferenten der Praktischen Denkmalpflege (www.blfd.bayern.de).

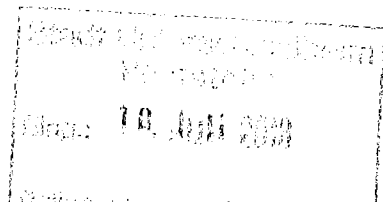
Mit freundlichen Grüßen





A.A

Autobahndirektion Südbayern
Postfach 20 01 31 • 80001 München



Stadt Unterschleißheim
Rathausplatz 1
85716 Unterschleißheim

Bauamt Unterschleißheim

Eing.: 12 Juli 2018

3G: | 51 | 52 | 53 | 54 | 55 | 56 |

Kopie an: erl. am



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht
vom
24.05.2018

Unser Zeichen
3121-4621.A92

Bearbeiter



München

06.07.2018

Telefon / - Fax

Zimmer

E-Mail



Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes Unterschleißheim Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Anlagen:

1. Lageplan BAB A 92 – 6-streifiger Ausbau AD München-Feldmoching,
1. Tektur, Anschlussstelle Unterschleißheim
2. Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Unterschleißheim
mit Kennzeichnung der geänderten Gebietsnutzungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Unterschleißheim nimmt die Autobahndirektion Südbayern wie folgt Stellung:

Der neue Flächennutzungsplan wurde am 19.12.2017 aufgestellt und die öffentliche Auslegung erfolgte von 04.06.2018 bis zum 05.07.2018 (mit Fristverlängerung zum 20.07.2018).

Der neue Flächennutzungsplan weist einige Änderungen der Gebietsnutzung auf. Auf diese Änderungen kann in der 1. Tektur zum Planfeststellungsverfahren des 6-streifigen Ausbaus der Bundesautobahn A 92 München – Deggendorf von AD München - Feldmoching bis AK Neufahrn keine Rücksicht mehr genommen werden, da die Abgabe der Planfeststellungsunterlagen am 18.08.2014 und die Auslegung der Unterlagen von 06.10.2014 bis 06.11.2014 erfolgte.

Somit fand die öffentliche Auslegung der Planfeststellungsunterlagen zeitlich vor der Auslegung des neu aufgestellten Flächennutzungsplanes statt. Die ursprünglichen Gebietsnutzungen bleiben im Verfahren bestehen.

Folgende Gebietsnutzungen können nicht beachtet werden (siehe Anlage):

- 213 Wohngebiet (1. Tektur: Mischgebiet)
- 214 Wohngebiet (1. Tektur: Mischgebiet)
- 40b Dorfgebiet (1. Tektur: Außenbereich)
- 40a Dorfgebiet (1. Tektur: Außenbereich)
- 19a Sondergebiet (1. Tektur: Außenbereich)
- 30a Wohngebiet (1. Tektur: Außenbereich)
- 30 Gewerbegebiet mit Emissionseinschränkungen
(1. Tektur: Außenbereich)
- 30 Sondergebiet (1. Tektur: Außenbereich)
- 34 Gewerbegebiet mit Emissionseinschränkungen
(1. Tektur: Außenbereich)
- 5a Sondergebiet (1. Tektur: Gewerbegebiet)

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass die Planung der 1. Tektur der Planfeststellung zum 6-streifigen Ausbau der A 92 zwischen dem AD München-Feldmoching bis zum AK Neufahrn in den neu aufgestellten Flächennutzungsplan mit aufzunehmen ist.

Hinweise:

Das Bauvorhaben ist aufgrund der unmittelbaren Autobahnnähe erheblichen Lärmimmissionen ausgesetzt. Ggf. erforderliche Lärmschutzmaßnahmen zur Einhaltung geltender Grenzwerte hat der Antragsteller auf seine Kosten vorzunehmen. Hinsichtlich dieser Kosten bestehen keine Erstattungs- bzw. Entschädi-

gungsansprüche oder sonstige Forderungen gegenüber der Bundesrepublik Deutschland, dem Freistaat Bayern oder dessen Bediensteten.

Jegliche Art von Werbeanlagen (auch während der Bauzeit), die auf die Autobahn ausgerichtet oder von dort sichtbar sind, müssen unabhängig von ihrer Größe oder Entfernung zur Autobahn auf ihre Vereinbarkeit mit dem Werbeverbot von § 33 Abs. 1 Nr. 3 StVO und den Bauverboten bzw. Anbaubeschränkungen des § 9 FStrG hin geprüft werden. Zur Erteilung der erforderlichen Genehmigung wären daher in einem solchen Falle dem zuständigen Sachgebiet 32 der Autobahndirektion Südbayern hinreichend geeignete Unterlagen vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

